



Interpellation «Lärmschutz entlang der Autobahn A1»

Erwin Sutter (FLiG) reichte am 30. Juni 2020 mit 17 Mitunterzeichnenden die Interpellation «Lärmschutz entlang der Autobahn A1» ein (siehe Beilage). Der Stadtrat beantwortet diese wie folgt:

Vorbemerkungen

Das Umweltschutzgesetz verlangt die Sanierung von Strassen, welche den Vorschriften des Umweltschutzes widersprechen. Die Nationalstrasse A1 ist im Eigentum des Bundes. Das Bundesamt für Strassen ASTRA hat im Jahre 2016 ein Lärmschutzprojekt für die Strecke A1 Wil - Gossau ausgearbeitet. Damit sollten die Lärmimmissionen möglichst unter den Immissionsgrenzwert gesenkt werden. Im Gemeindegebiet Gossau ist eine Lärmschutzwand im Bereich der Querung Bischofszellerstrasse geplant. Dies wird für die unmittelbar angrenzenden Liegenschaften eine gewisse Entlastung bringen.

Weitere Lärmschutzmassnahmen, insbesondere entlang Friedhof Hofegg, wird das ASTRA trotz der im Jahre 2016 erhobenen Einsprache der Stadt Gossau nicht realisieren. Das Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK hat am 15. November 2017 die Einsprache der Stadt abgelehnt. Es stellte fest, dass mit dem Sanierungsprojekt 2016 die Anforderungen des Umweltschutzgesetzes und der Lärmschutzverordnung eingehalten werden. Es hat das Lärmschutzprojekt des ASTRA ohne weitere Auflage genehmigt. Dessen Realisierung steht noch bevor.

Vom Lärmschutzprojekt deutlich zu unterscheiden ist die Diskussion für eine allfällige Deponie im Gebiet Städeli – Weid – Gapf südlich der A1. Eine solche Deponie – welche gleichzeitig den Lärm ab der A1 dämmen würde – ist seit Jahrzehnten im Gespräch. Es ist aber nicht ein eigentliches Lärmschutz-, sondern ein Deponieprojekt. Der Stadtrat hat dem Kanton mehrfach beantragt, den Deponiestandort Weid in den kantonalen Richtplan aufzunehmen. Eine Aufnahme ist auch davon abhängig, dass die betroffenen Grundeigentümer und Bewirtschafter ein entsprechendes Vorhaben mittragen. Nach den vergangenen Planungsarbeiten soll dieser Standort nun 2020 in den kantonalen Richtplan aufgenommen werden.

Frage 1

Teilt der Stadtrat die Ansicht, dass der Lärmschutz entlang der A1 dringend ist?

Antwort des Stadtrates zur Frage 1

Die Emissionen der Autobahn A1 sind seit vielen Jahrzehnten in Gossau ein Thema. Die Stadt hat mit der Anfrage einer Deponiestandortprüfung 2018 gehandelt. Diese hat nun zum Ergebnis, dass der Standort im kantonalen Richtplan eingetragen werden soll.

Frage 2

Wie beurteilt der Stadtrat den Lärm entlang der Autobahn? Wurden Messungen vorgenommen?

Antwort des Stadtrates zur Frage 2

Im Rahmen des Sanierungsprojektes 2016 hat das ASTRA die Lärmsituation erhoben. Dabei wurde festgestellt, dass die gesetzlichen Grenzwerte nicht überschritten werden. Seitens der Stadt keine Möglichkeit,

weitergehende Lärmschutzmassnahmen zu verlangen. Eine Deponie südlich der A1 im Gebiet Städeli – Weid – Gapf ist aus Sicht des Stadtrates zu begrüssen. Mit einer Aufschüttung entlang der A1 könnte die Lärmbelastung für das angrenzende Wohngebiet vermindert werden.

Frage 3

Welche Massnahmen trifft der Stadtrat, damit möglichst zügig ein Projekt «Emissionsschutz» ausgearbeitet und eingereicht wird?

Antwort des Stadtrates

Das ASTRA hat im Jahre 2016 ein Lärmschutzprojekt für die Strecke A1 Wil - Gossau ausgearbeitet. Es betrachtet seine Verpflichtungen als erfüllt, sobald dieses Sanierungsprojekt realisiert worden ist. Ein eigenes Projekt kann die Stadt nicht ausarbeiten.

Mit dem Projekt für eine Deponie im Gebiet Städeli – Weid – Gapf soll in erster Linie Deponievolumen geschaffen und das Gelände neu modelliert werden. Als zusätzlichen Effekt würde eine solche Deponie die Lärmsituation verbessern. Für diese Deponie ist das Einverständnis aller betroffenen und beteiligten Grundeigentümer nötig. Damit entsteht für einen interessierten Deponiebetreiber die Grundlage, um das Bewilligungsverfahren zu starten.

Frage 4

Arbeitet die Stadt mit privaten Unternehmen zusammen, um den Lärmschutz rasch umsetzen zu können?

Antwort des Stadtrates

Der Stadtrat hat 2019 ein Mandat erteilt, die Interessen der Grundeigentümer abzuholen und ein gemeinsames Deponieprojekt zu entwickeln. Diese Gespräche sind im Gange. Bis Ende 2020 wird sich klären, ob das Projekt einer Deponie Städeli – Weid – Gapf weiterverfolgt werden kann. Es ist aber eine privatrechtliche Angelegenheit zwischen Deponiebetreiber und Grundeigentümer, sich zu einigen.

Frage 5

Wie kann die Stadt die Chancen erhöhen, dass zuerst der Deponiestandort Weid umgesetzt wird?

Antwort des Stadtrates

Aufgrund der vorgenannten Abklärungen hat der Kanton den Deponiestandort Städeli – Weid - Gapf in den Entwurf Richtplan 2020 aufgenommen. Im Richtplan sind weiter Radmoos, Degenau und Nutzenbucherwald bereits als mögliche Deponiestandorte aufgeführt. In welcher Reihenfolge die einzelnen Deponien eröffnet werden können, hängt von den Bewilligungsverfahren ab und ist derzeit offen.

Frage 6

Hat der Stadtrat Möglichkeiten, andere Standorte bis zur Realisierung des Standorts Weid zu verhindern?

Antwort des Stadtrates

Wenn ein Deponiestandort des gleichen Deponietyps im Richtplan des Kantons aufgeführt ist, können interessierte Deponiebetreiber die Planung aufnehmen und das Bewilligungsverfahren einleiten. Für die Standorte sind Sondernutzungspläne nötig. Die Grundeigentümer und die interessierten Deponiebetreiber haben einen Anspruch darauf, dass die nötigen Bewilligungsverfahren durchgeführt werden, wenn sie einen Antrag stellen. Seitens der Stadt besteht keine Möglichkeit, Standorte zu verhindern mit der Begründung, dass ein anderer Standort vorgezogen werden soll.

Stadtrat

Beilage

Interpellation